

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Übernahme der ungedeckten Kosten der Frühbetreuung ab 7.00 Uhr an der Grundschule Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 05.08.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Marxen-Bäumer	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Bis zum März 2020 konnten die Kinder der Grundschule Steinbergkirche in der angrenzenden Kita Siebenstern ab 7 Uhr morgens betreut werden. Diese Betreuungsmöglichkeit wurde seitens der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg untersagt und in der Folge vom Träger der Kindertagesstätte gekündigt. Übergangsweise wurde auf Wunsch der Eltern zwischen den Sommer- und Herbstferien 2020 eine Frühbetreuung durch die Verwaltung eingerichtet. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese Betreuung nur von 3 Kindern genutzt wurde. Da bislang keine politische Entscheidung zu der Frühbetreuung getroffen war und somit keine entsprechende Gebührensatzung erlassen wurde, war die Nutzung für die Eltern in diesem kleinen zeitlichen Rahmen kostenfrei.

Ein erster Antrag aus der Elternschaft vom 09.02.2021 wurde auf der Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2021 beraten und wegen weiterer offener Fragen mit 8 Ja – Stimmen und 3 Enthaltungen zurückgestellt.

Die Schule wurde gebeten, beispielhaft wie an den anderen Schulen praktiziert, sich um eine „Interne Lösung“ zu bemühen. Eine Rückfrage bezüglich einer möglichen Busfahrplanänderung für einen früheren Unterrichtsbeginn wurde positiv rückgemeldet und auch an die Schule weitergegeben.

Unterrichtsbeginn im Vergleich:

Kieholm	7.30 Uhr
Gelting	7.40 Uhr offener Anfang, Beginn 8.00 Uhr, Schule ab 7.00 Uhr geöffnet
Steinbergkirche	7.50 Uhr offener Anfang, Beginn 8.15 Uhr, Schule ab 7.45 Uhr geöffnet
Sterup	7.30 Uhr

Der erneute Antrag des Schulelternbeirats vom 18.10.2021 ist um eine detaillierte Bedarfsabfrage ergänzt worden.

Der Schulausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 01.06.2022 mit diesem Antrag befasst. Schon in der Einwohnerfragestunde wurde von Seiten der anwesenden Elternvertreterinnen vorgebracht, dass die Eltern eine für das Amt kostenneutrale Betreuung wünschen und dies auch so mitgeteilt hätten.

Da auf der Sitzung keine abschließende Klärung herbeigeführt werden konnte, wurde eine Beschlussfassung auf den Amtsausschuss Ende Juni vertagt und die Verwaltung beauftragt, die Kostenfrage mit der Elternvertretung zu klären.

Unter anderem war von den Eltern vorgebracht worden, dass die Schüllassistentin bereit wäre, die Betreuung morgens in der Zeit von 7 Uhr bis 7.45 Uhr zu übernehmen.

Am 08.06.22 hat ein Gespräch mit den Elternvertreterinnen stattgefunden. Dabei wurden ihnen die arbeitsrechtlichen Bedingungen und Kosten für eine Betreuungsstunde mit einer pädagogischen Fachkraft dargelegt. Die monatlichen Gebühren belaufen sich bei einer Kalkulation

mit 8 Kindern auf 104,16 €

mit 15 Kindern auf 55,55 €.

Die Eltern haben zurückgemeldet, dass bei einem Betrag von über 50 € im Monat nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Das Amt wurde gebeten, sich um eine kostengünstigere Honorarkraft zu bemühen.

Bei einer Kalkulation mit einer Honorarkraft könnte bei 15 Kindern ein Betrag von 28 € im Monat auskömmlich sein.

Eine für das Amt kostenneutrale Lösung zeichnete sich nicht ab, da zum einen bis zur Sitzung des Amtsausschusses keine Honorarkraft zur Verfügung stand und keine verlässlichen Anmeldezahlen bekannt waren. In der Beratung wurde angefragt, ob die Standortgemeinde Steinbergkirche bereit wäre, einen Überschuss zu tragen. Von den Vertretern der Gemeinde wurde dies in Aussicht gestellt.

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht hat daraufhin am 29.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die Einrichtung einer Frühbetreuung für die Grundschule Steinbergkirche unter dem Vorbehalt einer Deckung des Überschusses durch die Gemeinde Steinbergkirche.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Übernahme der ungedeckten Kosten für eine Frühbetreuung an der Grundschule Steinbergkirche in dem vorgetragenen Kostenrahmen.

Anlagen:

Kalkulation